

Hessing Stiftung

Hausordnung

Der Aufenthalt in der Klinik erfordert im Interesse der Patienten besondere Rücksichtnahme und Verständnis untereinander.

Die nachfolgende Hausordnung gilt für alle Personen, die die Klinik aufsuchen. Mit Betreten der Klinik erkennen die Patienten und alle anderen Personen die Hausordnung als für sich verbindlich an.

1. Jeder Patient ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Den dienstlichen Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Klinikverwaltung ist Folge zu leisten.
2. Während der Arztvisite, den Behandlungs-, Pflege- und Essenszeiten sollen sich die Patienten in den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten. Ab 22.00 Uhr beginnt die Nachtruhe; Fernsehen ist in Zimmerlautstärke gestattet.
3. Rauchen ist nur außerhalb der Klinik gestattet.
4. Der Anschluß und die Inbetriebnahme privater elektrischer Geräte wie Heizgeräte, Tauchsieder usw. sind aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt; gestattet ist ausschließlich die Benutzung privater Geräte, die der Körperpflege dienen, wie z.B. Rasierapparat und Zahnbürste.
5. Die Benutzung von Funktelefonen (Handys) ist aus Gründen der mangelnden Störsicherheit strikt untersagt.
6. Für Wertsachen, die aus dem Krankenzimmer entwendet werden, kann keine Haftung übernommen werden. Wertgegenstände und Bargeld können zur Verwahrung an der Hauptkasse abgegeben werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können die betreffenden Patienten entlassen, sowie Besucher und sonstige Personen aus der Klinik verwiesen und gegebenenfalls Hausverbot erteilt werden. Dies gilt insbesondere für wiederholte Verstöße gegen Punkt 5.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Augsburg, den 01.09.2010

W. Winkler
Direktor

Wir weisen darauf hin, dass unserem gesamten Personal die Annahme von Geldgeschenken untersagt ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.